

Gesetzestitel:	Gesetz über den Bundesbedarfsplan		
Kurztitel/Abkürzung:	Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)		
Link:	http://www.gesetze-im-internet.de/bbplg/	Sektor:	Strom, Netze
Gesetzesdatum, Fundstelle	23.07.2013 (in Kraft seit 27.07.2013), BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148)	Letzte Änderung:	21.7.2014 BGBl. I S. 1066
Bearbeiter/in:	Matthias Schöffler	Datum:	19.11.2014

Hintergrund:

Als Folge der Liberalisierung des Strommarktes sowie des enormen Anstiegs der Erzeugung aus regenerativen Energiequellen ist das Übertragungsnetz immer stärker beansprucht

- Veränderung der Stromerzeugungsstruktur
 - Zentralität → Dezentralität
 - Konventionelle Erzeugung → Regenerative Erzeugung
- Zunahme des europaweiten Stromhandels (Ziel: Vollendung des europ. Energiebinnenmarktes)
 - **Neubau- und Modernisierungsbedarf** der Höchstspannungsleitungen des Elektrizitätsnetzes in Deutschland (hauptsächlich sog. Nord-Süd-Trassen)
 - Die Höchstspannungsleitungen müssen **möglichst zügig** gebaut bzw. modernisiert werden

Zweck des Gesetzes:

Das BBPlG soll eine **Beschleunigung** der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf Übertragungsnetzebene herbeiführen.

Das BBPlG überführt den Entwurf des Bundesbedarfsplans in ein Gesetz, das den darin aufgelisteten Netzausbauvorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie den vordringlichen Bedarf bescheinigt.

Wesentliche Paragraphen/ Regelungen:

- **§1 Gegenstand des Bundesbedarfsplans**
Bescheinigt den in der Anlage des BBPlG aufgeführten Netzausbauvorhaben verbindlich die energiewirtschaftliche Notwendigkeit sowie den vordringlichen Bedarf.
- **§2 Gekennzeichnete Vorhaben**
Im Bundesbedarfsplan sind Netzprojekte teilweise mit unterschiedlichen Buchstaben gekennzeichnet. So werden länderübergreifende, grenzüberschreitende Netzprojekte sowie zum einen Pilotprojekte für verlustarme Übertragung hoher Leistungen, zum anderen Pilotprojekte für Hochtemperaturseile gekennzeichnet.

- **§4 Rechtsschutz**
Weist dem Bundesverwaltungsgericht die Zuständigkeit für Rechtsstreitigkeiten über Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren über die im Bundesbedarfsplan genannten Vorhaben zu. Ziel: einheitliche Rechtsauslegung und Verfahrensbeschleunigung.
- **Anlage zu §1 (1) Bundesbedarfsplan**
Auflistung der 36 Netzausbauvorhaben, die auf Grundlage des Netzentwicklungsplans von der Bundesnetzagentur als erforderlich und vordringlich eingestuft wurden.

Aktuelle Entwicklung/Kritikpunkte:

- Öffentliche Diskussionen um den Neubau von Höchstspannungsleitungen
- Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer stellte Ausbauvorhaben infrage
- Übertragungsnetzausbau läuft im Vergleich zum Ausbau der regenerativen Stromerzeugungsanlagen nicht im Gleichschritt
- Hohe Kosten der Erdverlegung der Leitungen